



Sitzungsvorlage	angelegt: 12.02.2019	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	13.02.2019	II-313-2019
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		06.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss		11.03.2019	nicht öffentlich
Rat		19.03.2019	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes 2020 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.562.940 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.522.009 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	36.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.844.292 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.099.398 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	650.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.716.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	663.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	349.000 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.158.092 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.164.898 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 663.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.698.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 wird genehmigt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Investitionsprogramm